

WIESBADEN

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 Ω

Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich

über 100400

ohne Vorlagen-Nr.

Tagesordnungspunkt 14.3 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 21. Mai 2019

Anbringung einer Bremsschwelle vor der Kindertagesstätte Kleiner Bahnhof (Biebricher Allee 140)
Beschluss Nr. 0055

Sehr geehrter Herr Hahn, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem oben genannten Beschluss vom 21. Mai 2019 bitten Sie den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Bremsschwellen im Bereich der Biebricher Allee 140 - Nebenfahrbahn anzubringen.

Insbesondere wegen der negativen Erfahrungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit von motorisierten und nichtmotorisierten Zweirädern, aber auch wegen der Probleme bei Krankentransporten sowie mit dem Räumdienst im Winter werden in unserem Stadtgebiet keine Fahrbahnschwellen installiert. Bestehende Fahrbahnschwellen werden im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen entfernt.

Öffentliche Straßen müssen von allen nach Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) zugelassenen Fahrzeugen unter Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit befahrbar sein. Da im Falle eines Schadens (Spoiler, Ölwanne usw.) oder eines Unfalls (insbesondere von motorisierten Zweirädern) die Landeshauptstadt Wiesbaden regresspflichtig ist, werden seit längerem keine Fahrbahnschwellen in Wiesbaden gebaut. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat mehreren Schadenersatzforderungen nachgeben müssen, da die Beweislast beim Straßenbaulastträger liegt, ob der Schaden an einem Fahrzeug (nach Überfahren einer Fahrbahnschwelle) in Folge erhöhter Geschwindigkeit oder zu großer Überhöhung zustande kam.

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041 Telefax: 0611 31-5959

E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

Weitere Rückfragen richten Sie bitte an das Organisationspostfach tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de.

Mit freundlichen Grüßen